

MOTION**von Grossrat Franz Ruppen (UDC/SVP) betreffend Ladenöffnungszeiten für das
Autogewerbe: Ausstellungen am Wochenende (13.04.2006) 4.042**

Ausstellungen einzelner Autohändler an Sonn- und Feiertagen sind aufgrund des geltenden Ladenöffnungsgesetzes nicht zulässig. Garagisten, die Eigeninitiative an den Tag legen wollen, werden an der Arbeit gehindert; in letzter Zeit wurden einige Betriebe gar gebüsst.

Der Staatsrat wird hiermit aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit auch einzelne Garagisten und Autohändler ihre Fahrzeuge zweimal jährlich an Wochenenden (Samstag nach 17.00 Uhr und Sonntag) ausstellen dürfen.

Sitten, den 13. April 2006
(11.25 Uhr)

Franz Ruppen, Grossrat (UDC/SVP)